

Einladung zur Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung der Gemeinde Eptingen

Donnerstag, 26. Juni 2025 im Gemeindesaal
Schulstrasse 5, 4458 Eptingen

19.30 Uhr Bürgergemeinde
20.00 Uhr Einwohnergemeinde



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Eptingen

Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 5
4458 Eptingen

Telefon: 062 299 12 62
Fax: 062 299 00 14
E-Mail: gemeinde@eptingen.ch
Internet: www.eptingen.ch

Öffnungszeiten:

Schalter: Mo: 09.00 – 11.00 Uhr
Di: 16.00 – 18.00 Uhr
Do: 09.00 – 11.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Telefon: Mo: 09:00 – 11:00 Uhr
Di: 14:00 – 18:00 Uhr
Do: 09:00 – 11:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr





Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024
2. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2024
3. Verschiedenes

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024
2. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2024
3. Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»
4. Verschiedenes



Ausführungen zu den Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Traktandum Nr. 1

Gestützt auf §5 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Eptingen, beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur das Beschlussprotokoll zu verlesen. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt Dezember 2024 publiziert. Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen und das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 zu genehmigen.

Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2024

Traktandum Nr. 2

Die Rechnung 2024 schliesst bei einem Ertrag von CHF 40'601.97 und einem Aufwand von CHF 4'083.25 mit Ertragsüberschuss von CHF 36'518.72 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 3'810. Die detaillierte Jahresrechnung 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf der Homepage www.eptingen.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2024 zu genehmigen.



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Eptingen

Mitglieder: David Koch, Roland Riedel, Reto Felber

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde Eptingen

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Auftrag

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RPK/GPK) hat den Auftrag das gesamte Rechnungswesen und die Jahresrechnung der Gemeinde über die rechnerische und buchhalterische Richtigkeit zu prüfen. Ebenfalls ist es Aufgabe der RPK zu prüfen, ob die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt worden ist. Für die Jahresrechnung ist die Gemeindebehörde verantwortlich.

2. Durchführung

Wir haben die Prüfung stichprobenartig auf der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Mitglieder des Gemeinderates (Markus Vock, Saskia Plüss und Christian Tschannen), der ehemalige Finanzverwalter (Thomas Marti) und das neue Team der Gemeindeverwaltung (Colin Ruesch und Lidia Raddi) gaben uns auf unsere Fragen kompetent Auskunft.

3. Prüfungsgebiet

Wir haben sämtliche Positionen, welche auf die Jahresrechnung einen wesentlichen Einfluss haben, geprüft.

4. Ergebnisse

Die Rechnung 2024 schliesst bei einem Ertrag von CHF 40'601.97 und einem Aufwand von CHF 4'083.25 mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von **CHF 36'518.72** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 3'810.00. Der Gewinn wird auf das Eigenkapital vorgetragen.

Die Abweichungen zum Budget resultieren hauptsächlich durch die Bereinigungen der Bilanzpositionen (Altlasten in den transitorischen Passiven und Auflösung Rückstellung Deckungslücke PK). Die Auflösung der «Rückstellung Deckungslücke PK» führte zu einem Ertrag von CHF 13'059.00. Durch die Bereinigung der «Altlasten in den transitorischen Passiven» wird der Aufwand bei den Unterhaltskosten der Waldwege um CHF 8'636.00 zu tief ausgewiesen.

Wir haben keine weiteren Ergänzungen zu den detaillierten Bemerkungen des Gemeinderates.

5. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Eptingen, 19.05.2025

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

David Koch

Roland Riedel

Reto Felber



		Gemeinde Eptingen Buchungsperiode 2024			
		Anfangsbestand per 01.01.2024	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2024
Bürgergemeinde		Zuwachs			
1	Aktiven	199'037.28		184'213.56	437'742.79
10	Finanzvermögen	199'037.28		184'213.56	332'870.79
14	Verwaltungsvermögen				104'872.00
2	Passiven	252'903.68		238'079.96	437'742.79
20	Fremdkapital	32'970.80		238'079.96	11'275.80
29	Eigenkapital	389'948.27	36'518.72		426'466.99



Erfolgsrechnung

Gemeinde Eptingen
Buchungsperiode 2024

Bürgergemeinde	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgergemeinde	4'083.25	40'601.97	15'830	19'640	145'409.40	26'943.09
	36'518.72		3'810			118'466.31
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'374.75	750.00	1'410	0	1'381.00	750.00
		624.75		1'410		631.00
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	475.00	0.00	1'700	0	0.00	0.00
		475.00		1'700		
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'930.70	23'806.35	12'520	4'300	143'871.30	9'365.65
	21'875.65			8'220		134'505.65
9 FINANZEN UND STEUERN	302.80	16'045.62	200	15'340	157.10	16'827.44
	15'742.82		15'140		16'670.34	



Verschiedenes

Traktandum Nr. 3

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.



Ausführungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Traktandum Nr. 1

Gestützt auf §5 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Eptingen, beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur das Beschlussprotokoll zu verlesen. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt Dezember 2024 publiziert. Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen und das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 zu genehmigen.

Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2024

Traktandum Nr. 2

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde schliesst wie folgt ab:

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2024 schliesst bei einem Ertrag von CHF 3'191'307.26 und einem Aufwand von CHF 3'022'857.99 mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 168'449.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 464'060.00. Der Gewinn wird auf das Eigenkapital vorgetragen.

Die grössten Abweichungen zum Budget:

- CHF 146'000 Der Beitrag an die Kreisschule TED ist gegenüber dem Vorjahr, aufgrund der geringeren Anzahl Kinder im Verhältnis zu den Gemeinden Diegten und Tenniken, wesentlich tiefer ausgefallen.
- CHF 95'000 Bei der Position (Leistungen an das Alter) wurde bei den Zusatzbeiträgen an EL-Bezüger im Budget mit Ausgaben von CHF 85'000 gerechnet. Die effektiven Kosten im Jahr 2024 lagen jedoch bei CHF 34'263.20. Zudem hat man nicht budgetierte Rückerstattungen von Zusatzbeiträgen von total CHF 44'074.85 erhalten. Somit besteht eine positive Differenz zum Budget von rund CHF 95'000.
- CHF 78'000 Die Kosten für die Entschädigungen an die Pflegeheime sind infolge von Todesfällen rund CHF 78'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- CHF 86'000 Die Fallkosten beim Kindes- und Erwachsenenschutz sind gegenüber dem Budget um rund CHF 36'000 höher. Zudem sind die Nettoaufwendungen bei der Position Asylwesen und Übriges Sozialwesen um rund CHF 50'000 höher als im Jahr 2023.

**Wasser**

Die Wasserrechnung schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 29'144.27 ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 33'855. Das Vermögen der Wasserkasse beträgt per Ende Jahr CHF 601'688.38.

Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 7'370.18 ab. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 1'760. Grund für diese Abweichung sind nicht ausgeführte Planungsarbeiten. Der Überschuss wurde dem Kapital der Abwasserkasse gutgeschrieben. Dieses lag per Ende Jahr bei CHF 1'879'232.76.

Abfall

Die Abfallkasse schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 3'904.67 um CHF 1'539.67 schlechter ab wie budgetiert. Es wurden weniger Grüngut Jahresvignetten verkauft wie budgetiert. Das Defizit wurde dem Kapital der Abfallkasse belastet welches per Ende Jahr bei noch CHF 60'111.89 lag. Im Bereich Grüngut standen den Entsorgungskosten von CHF 8'631.30 eingenommene Gebühren von CHF 6'080 gegenüber. Die Grüngutgebühren decken auch nach der Erhöhung per 2024 nur 70.4 % der Kosten.

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf der Homepage www.eptingen.ch heruntergeladen werden. Zu Gunsten einer speidativen Behandlung des Traktandums beantwortet Ihnen die Verwaltung spezifische und detaillierte Fragen zur Rechnung 2024 gerne vorgängig per Mail oder telefonisch.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2024 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 168'449.27 dem Eigenkapital zuzuführen.



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Eptingen

Mitglieder: David Koch, Roland Riedel, Reto Felber

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Eptingen

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Auftrag

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RPK/GPK) hat den Auftrag, das gesamte Rechnungswesen und die Jahresrechnung der Gemeinde über die rechnerische und buchhalterische Richtigkeit zu prüfen. Ebenfalls ist es eine Aufgabe der RPK zu prüfen, ob die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt worden ist. Für die Jahresrechnung ist die Gemeindebehörde verantwortlich.

2. Durchführung

Wir haben die Prüfung stichprobenartig auf der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Mitglieder des Gemeinderates (Markus Vock, Saskia Plüss und Christian Tschannen), der ehemalige Finanzverwalter (Thomas Marti) und das neue Team der Gemeindeverwaltung (Colin Ruesch und Lidia Raddi) gaben uns auf unsere Fragen kompetent Auskunft.

3. Prüfungsgebiet

Wir haben sämtliche Positionen, welche auf die Jahresrechnung einen wesentlichen Einfluss haben, geprüft.

4. Ergebnisse

Die Rechnung ist nach dem detaillierten Kontoplan HRM2 erfasst und wurde sehr gewissenhaft und sorgfältig erstellt. Herzlichen Dank an das ganze Team der Gemeindeverwaltung.

Die Rechnung 2024 schliesst bei einem Ertrag von CHF 3'191'307.26 und einem Aufwand von CHF 3'022'857.99 mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von **CHF 168'449.27** ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 464'060.00. Der Gewinn wird auf das Eigenkapital vorgetragen.

Der Beitrag an die Kreisschule TED (Primarschule und Kindergarten) ist gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 146'000 tiefer. Dies ist auf die Abnahme der Anzahl Kinder in Eptingen im Verhältnis zu den Gemeinden Diegten und Tenniken zurückzuführen. Die effektiven Kosten im 2024 bei der Position «Primarschule» liegen rund CHF 253'000 unter dem budgetierten Betrag. Im Budget 2024 wurde mit höheren Kosten beim Lehrpersonal gerechnet.

Bei der Position «Leistungen an das Alter» wurde bei den Zusatzbeiträgen an EL-Bezüger im Budget mit Ausgaben von CHF 85'000 gerechnet. Die effektiven Kosten im 2024 lagen jedoch bei CHF 34'263.20. Zudem hat man nicht budgetierte Rückerstattungen von Zusatzbeiträgen von total CHF 44'074.85 erhalten. Somit besteht eine positive Differenz zum Budget von rund CHF 95'000.

Die Kosten für die Entschädigungen an die Pflegeheime sind infolge von Todesfällen rund CHF 78'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Fallkosten beim Kindes- und Erwachsenenschutz sind gegenüber dem Budget um rund CHF 36'000 höher. Zudem sind die Nettoaufwendungen bei der Position «Asylwesen» und «Übriges Sozialwesen» um rund CHF 50'000 höher als im Jahr 2023.

**Zusätzliche Prüfung der Stiftung Burg Witwald:**

Wir haben die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stiftung Burg Witwald des Jahres 2024 geprüft. Das Vermögen der Stiftung per 31.12.2024 beträgt total CHF 85'873.99 aufgeteilt in CHF 9'873.99 (Postkonto) und CHF 75'000.00 (Kassenobligationen). Der Ertrag beträgt CHF 560.62 (Zinsertrag) und der Aufwand total CHF 1'046.10 aufgeteilt in CHF 956.10 (Unterhalt) und CHF 90.00 (Kontogebühren). Wir haben keine negativen Feststellungen gemacht.

Wir haben keine weiteren Ergänzungen zu den detaillierten Bemerkungen des Gemeinderates.

5. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Eptingen, 19.05.2025

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

A blue ink signature of David Koch, consisting of a large, flowing 'D' followed by a horizontal line.

David Koch

A blue ink signature of Roland Riedel, featuring a large, stylized 'R' and 'R'.

Roland Riedel

A blue ink signature of Reto Felber, consisting of a series of overlapping loops and lines.

Reto Felber


Gemeinde Eptingen
 Buchungsperiode 2024

Zusammenzug der Bilanz

	Bestand per 1.1.2024	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2024
1 AKTIVEN	8'386'078.48	14'793'773.87	15'157'210.12	8'022'642.23
10 FINANZVERMÖGEN	6'939'384.55	14'719'356.52	14'945'977.88	6'712'763.19
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'446'693.93	74'417.35	211'232.24	1'309'879.04
Allgemeiner Haushalt	1'220'214.29	23'094.75	102'422.19	1'140'886.85
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	188'871.11	51'322.60	101'148.56	139'045.15
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	37'608.53		7'661.49	29'947.04
2 PASSIVEN	8'386'078.48	6'256'315.52	6'619'751.77	8'022'642.23
20 FREMDKAPITAL	981'438.82	6'080'496.07	6'560'114.33	501'820.56
29 EIGENKAPITAL	7'404'639.66	175'819.45	59'637.44	7'520'821.67
Allgemeiner Haushalt	4'837'927.87	168'449.27	26'588.50	4'979'788.64
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	1'143'045.52	168'449.27		1'311'494.79
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen	3'439'882.35		26'588.50	3'413'293.85
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	5'000.00			5'000.00
> Finanzpolitische Reserve	250'000.00			250'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	630'832.65		29'144.27	601'688.38
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'871'862.58	7'370.18		1'879'232.76
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	64'016.56		3'904.67	60'111.89



Erfolgsrechnung

Gemeinde Eptingen
Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	378'474.43	72'588.06 305'886.37	393'295	67'575 325'720	383'561.17	75'428.21 308'132.96
1 Öffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	144'617.69	50'496.20 94'121.49	124'740	48'000 76'740	142'067.03	49'030.80 93'036.23
2 Bildung						
Nettoaufwand	898'659.61	898'659.61	1'174'230	1'174'230	1'036'408.03	1'036'408.03
3 Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	77'108.25	4'131.65 72'976.60	89'337	2'367 86'970	72'586.86	3'651.65 68'935.21
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	292'888.87	28'462.00 264'426.87	366'970	22'400 344'570	325'197.12	24'741.30 300'455.82
5 Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	352'554.15	265'627.10 86'927.05	354'740	145'000 209'740	306'583.95	162'575.75 144'008.20
6 Verkehr						
Nettoaufwand	322'501.97	72'169.38 250'332.59	336'415	53'850 282'565	383'956.64	60'614.52 323'342.12
7 Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	283'571.59	255'995.59 27'576.00	296'685	263'535 33'150	279'484.96	255'964.26 23'520.70
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	123'254.23	52'585.63 70'668.60	88'550	44'100 44'450	57'960.10	53'271.96 4'688.14
9 Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	317'676.47 2'071'575.18	2'389'251.65	94'145 2'114'075	2'208'220	88'956.61 2'302'527.41	2'391'484.02
Total						
Aufwandüberschuss	3'191'307.26	3'191'307.26	3'319'107	2'855'047 464'060	3'076'762.47	3'076'762.47
T o t a l						
	3'191'307.26	3'191'307.26	3'319'107	3'319'107	3'076'762.47	3'076'762.47



Investitionsrechnung

Gemeinde Eptingen
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	74'417.35		238'000		358'853.35	
50 Sachanlagen	350.00		150'000		349'914.45	
501 Strassen/Verkehrswege	350.00				183'416.29	
5010 Strassen/Verkehrswege	350.00				183'416.29	
503 Übriger Tiefbau					166'498.16	
5030 Übrige Tiefbauten					166'498.16	
506 Mobilien			150'000			
5060 Mobilien			150'000			
52 Immaterielle Anlagen	74'067.35		88'000		8'938.90	
529 Übrige immaterielle Anlagen	74'067.35		88'000		8'938.90	
5290 Übrige immaterielle Anlagen	74'067.35		88'000		8'938.90	
6 Investitionseinnahmen		125'043.45				11'568.30
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		125'043.45				11'568.30
635 Private Unternehmungen		89'643.45				
6350 Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen		50'000.00				
6351 Anschlussbeiträge von privaten Unternehmungen		39'643.45				
637 Private Haushalte		35'400.00				
6370 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		26'400.00				
6371 Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		9'000.00				

**Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»****Traktandum Nr. 3****Ausgangslage**

Der 2007 in Kraft getretene «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» regelt, dass die beiden Basel die Vollkosten für ihre Studierenden finanzieren und sich das sogenannte Restdefizit teilen. 2023 schickten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je 2'080 bzw. 2'753 Studierende an die Universität Basel.

Aus dem Ausland stammten 3'382 Studierende und aus den übrigen Kantonen und Liechtenstein 4'791 Studierende. Die beiden Basel zahlten im Durchschnitt etwa 70'000 Franken pro Studierenden, die übrigen Kantone und Liechtenstein rund 15'000 Franken, das Ausland nichts. Baselland hat seit Inkrafttreten des Universitätsvertrags allein für die Deckung des aus den tiefen bzw. fehlenden Beiträgen der anderen Kantone bzw. Länder entstehenden Restdefizits über eine Milliarde Franken aufgewendet.

Das Restdefizit wird laufend grösser: 2007 betrug es 136,3 Mio. Franken, für 2024 wurden 170 Mio. Franken prognostiziert. Es ist ein grosses Geschenk an die übrigen Kantone und das Ausland – ohne jegliche Gegenleistungen. Nicht einmal einen vollwertigen Sitz im schweizerischen Hochschulrat hat man dem Kanton Basel-Landschaft zugestanden – im Gegensatz zu den Nichthochschulkantonen Aargau und Jura.

2008 trat das «Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich» (FiLaG) in Kraft, über dessen Art. 15 die übrigen Kantone an der Finanzierung der Universität Basel beteiligt werden könnten. Trotz dieser Möglichkeit und obwohl der Regierungsrat eine finanzielle Entlastung des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) in Aussicht gestellt hatte, ist dies bis heute nicht geschehen.

Eine nicht-formulierte Gemeindeinitiative des Gemeinderats Rünenberg will dies endlich ändern. Sie fordert den Kanton dazu auf, bei der Bundesversammlung baldmöglichst einen Antrag gemäss Art. 15 FiLaG einzureichen, um die übrigen Kantone zur Beteiligung am Universitätsvertrag zu verpflichten.

Würde die Bundesversammlung einem solchen Antrag stattgeben, müssten die übrigen Kantone gemäss Universitätsvertrag die Vollkosten ihrer Studierenden bezahlen und sich angemessen am Restdefizit beteiligen. Damit würde der Kanton Basel-Landschaft jedes Jahr um rund 60 Millionen Franken entlastet.

In Zeiten von knappen Kantonsfinanzen, welche sich jeweils auch massiv auf die Gemeinden auswirken, wäre dies eine höchst willkommene Entlastung.



Initiativtext

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):

«Der Kanton Basel-Landschaft kündigt den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) per Ende 2027».

Der Kanton Basel-Landschaft unternimmt alle ihm möglichen Schritte, um einen interkantonalen "Univertrag" mit Inkrafttreten ab dem Jahr 2030 schliessen zu können.

"Univertrag" meint vorliegend einen Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf der Grundlage des FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, SR 613.2); er beinhaltet die Übernahme der Vollkosten analog § 33 Abs. 2 des bikantonalen Universitätsvertrags, eine angemessene Aufteilung des in diesem Vertrag definierten Restdefizits und eine angemessene Mitsprache und Mitwirkung.

Ab dem Jahr 2030 darf der Kanton Basel-Landschaft bezüglich einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel ausschliesslich einem "Univertrag" beitreten.

Kommt ein "Univertrag" zustande und tritt später einer der Kantone mit an der Universität Basel Studierenden aus diesem Vertrag aus, so tritt der Kanton Basel-Landschaft auf den gleichen Zeitpunkt aus.»

Gesetzliche Bestimmungen

- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).
- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).
- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rünenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).



Fazit und Antrag

Der Gemeinderat befürwortet die Finanzierung der Universität Basel fairer zu gestalten. Mit der Initiative können strukturelle Ungleichgewichte behoben und künftige Haushaltsbelastungen reduziert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» zuzustimmen.

Verschiedenes

Traktandum Nr. 4

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.